

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 84001

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 1/84

30.8.84

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1984

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1984

Gewerbe- zweig	Arbeiter- gruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
		%			Stunden	je Stunde
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	75,3	41,4	1,1	15,90	658
	Junggesellen	14,2	41,2	1,1	13,15	542
	Übrige Arbeiter	10,5	41,9	1,6	13,66	572
	Alle Arbeiter	100,0	41,4	1,1	15,27	632
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	79,7	40,9	0,9	15,51	634
	Junggesellen	11,5	40,9	0,9	12,30	504
	Übrige Arbeiter	8,8	41,5	1,3	13,39	555
	Alle Arbeiter	17,9	40,9	0,9	14,95	612
Schlosser	Vollgesellen	65,8	41,8	1,8	16,17	675
	Junggesellen	15,6	41,3	1,3	14,02	579
	Übrige Arbeiter	18,6	42,2	2,2	13,82	584
	Alle Arbeiter	11,0	41,8	1,8	15,40	643
Tischler	Vollgesellen	73,4	41,7	1,3	15,35	641
	Junggesellen	15,9	41,7	1,4	12,79	533
	Übrige Arbeiter	10,7	42,2	2,0	13,57	573
	Alle Arbeiter	12,5	41,8	1,4	14,75	616
Bäcker	Vollgesellen	67,1	42,8	2,2	15,34	657
	Junggesellen	18,3	42,1	2,1	12,23	515
	Übrige Arbeiter	14,6	42,9	2,4	12,72	545
	Alle Arbeiter	5,9	42,7	2,2	14,39	615
Fleischer	Vollgesellen	69,6	41,5	0,9	15,73	653
	Junggesellen	18,9	41,3	0,8	11,98	495
	Übrige Arbeiter	11,5	42,4	1,9	13,26	562
	Alle Arbeiter	7,2	41,6	1,0	14,74	613
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	73,8	41,0	0,7	16,86	691
	Junggesellen	17,4	40,9	0,7	14,13	579
	Übrige Arbeiter	8,8	41,5	1,3	13,99	581
	Alle Arbeiter	11,2	41,0	0,8	16,13	662
Elektroinstallateure	Vollgesellen	80,1	41,3	1,0	15,67	648
	Junggesellen	12,4	40,7	0,8	13,04	531
	Übrige Arbeiter	7,5	42,0	1,2	13,60	572
	Alle Arbeiter	12,3	41,3	1,0	15,19	628
Maler und Lackierer	Vollgesellen	82,2	41,3	0,9	15,80	652
	Junggesellen	9,8	41,3	0,9	13,49	557
	Übrige Arbeiter	8,0	41,2	0,8	13,91	574
	Alle Arbeiter	14,5	41,3	0,9	15,43	636
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	74,8	40,9	0,9	17,28	707
	Junggesellen	14,9	40,8	0,8	14,35	585
	Übrige Arbeiter	10,3	40,6	0,5	14,85	603
	Alle Arbeiter	7,3	40,9	0,8	16,59	678

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai und November 1983 sowie im Mai 1984

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1983		1984	1983		1984	1983		1984
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	Alle Arbeiter darunter	41,5	41,6	41,4	15,00	15,03	15,27	622	626	632
	Vollgesellen	41,4	41,6	41,4	15,62	15,70	15,90	647	652	658
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	Alle Arbeiter darunter	40,9	40,9	40,9	14,64	14,65	14,95	599	600	612
	Vollgesellen	40,9	40,9	40,9	15,14	15,24	15,51	619	623	634
Schlosser	Alle Arbeiter darunter	41,8	42,3	41,8	15,13	15,16	15,40	633	642	643
	Vollgesellen	41,8	42,2	41,8	15,88	15,99	16,17	664	675	675
Tischler	Alle Arbeiter darunter	42,1	42,4	41,8	14,52	14,48	14,75	611	613	616
	Vollgesellen	41,9	42,3	41,7	15,11	15,13	15,35	634	641	641
Bäcker	Alle Arbeiter darunter	42,8	43,3	42,7	14,13	14,26	14,39	605	618	615
	Vollgesellen	42,8	43,3	42,8	15,11	15,24	15,34	647	660	657
Fleischer	Alle Arbeiter darunter	42,1	41,8	41,6	14,67	14,62	14,74	618	611	613
	Vollgesellen	42,0	41,7	41,5	15,49	15,59	15,73	650	650	653
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Alle Arbeiter darunter	41,1	41,2	41,0	15,78	15,89	16,13	649	655	662
	Vollgesellen	41,2	41,1	41,0	16,49	16,62	16,86	679	683	691
Elektroinstallateure	Alle Arbeiter darunter	41,2	41,4	41,3	14,91	14,99	15,19	614	621	628
	Vollgesellen	41,1	41,4	41,3	15,55	15,56	15,67	639	645	646
Maler und Lackierer	Alle Arbeiter darunter	41,4	41,3	41,3	15,13	15,13	15,43	627	625	636
	Vollgesellen	41,5	41,3	41,3	15,54	15,60	15,80	644	644	652
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Alle Arbeiter darunter	40,6	41,3	40,9	16,32	16,38	16,59	663	676	678
	Vollgesellen	40,5	41,2	40,9	17,01	17,11	17,28	690	706	707

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1984 gegenüber Mai und November 1983

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- bzw. Abnahme (-) im Mai 1984 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1983			1983		
Stunden		%					
Alle erfassten Handwerkszweige	Alle Arbeiter darunter	- 0,2	- 0,5	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,0
	Vollgesellen	-	- 0,5	+ 1,8	+ 1,3	+ 1,7	+ 0,9
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	Alle Arbeiter darunter	-	-	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,0
	Vollgesellen	-	-	+ 2,4	+ 1,8	+ 2,4	+ 1,8
Schlosser	Alle Arbeiter darunter	-	- 1,2	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,6	+ 0,2
	Vollgesellen	-	- 0,9	+ 1,8	+ 1,1	+ 1,7	-
Tischler	Alle Arbeiter darunter	- 0,7	- 1,4	+ 1,6	+ 1,9	+ 0,8	+ 0,5
	Vollgesellen	- 0,5	- 1,4	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,1	-
Bäcker	Alle Arbeiter darunter	- 0,2	- 1,4	+ 1,8	+ 0,9	+ 1,7	- 0,5
	Vollgesellen	-	- 1,2	+ 1,5	+ 0,7	+ 1,5	- 0,5
Fleischer	Alle Arbeiter darunter	- 1,2	- 0,5	+ 0,5	+ 0,8	- 0,8	+ 0,3
	Vollgesellen	- 1,2	- 0,5	+ 1,5	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,5
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Alle Arbeiter darunter	- 0,2	- 0,5	+ 2,2	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,1
	Vollgesellen	- 0,5	- 0,2	+ 2,2	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,2
Elektroinstallateure	Alle Arbeiter darunter	+ 0,2	- 0,2	+ 1,9	+ 1,3	+ 2,3	+ 1,1
	Vollgesellen	+ 0,5	- 0,2	+ 0,8	+ 0,7	+ 1,4	+ 0,5
Maler und Lackierer	Alle Arbeiter darunter	- 0,2	-	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,4	+ 1,8
	Vollgesellen	- 0,5	-	+ 1,7	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,2
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Alle Arbeiter darunter	+ 0,7	- 1,0	+ 1,7	+ 1,3	+ 2,3	+ 0,3
	Vollgesellen	+ 1,0	- 0,7	+ 1,6	+ 1,0	+ 2,5	+ 0,1

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

— = Nichts vorhanden.

/ = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.

() = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.